

Bettina Blank
Die westdeutschen Länder
und die Entstehung der Bundesrepublik

Studien zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 44

R. Oldenbourg Verlag München 1995

Bettina Blank

Die westdeutschen
Länder
und die Entstehung der
Bundesrepublik

Zur Auseinandersetzung
um die Frankfurter Dokumente
vom Juli 1948

R. Oldenbourg Verlag München 1995

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Blank, Bettina:

Die westdeutschen Länder und die Entstehung der
Bundesrepublik : zur Auseinandersetzung um die Frankfurter
Dokumente vom Juli 1948 / Bettina Blank. – München :
Oldenbourg, 1995

(Studien zur Zeitgeschichte ; Bd. 44)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1990

ISBN 3-486-56108-1

NE: GT

© 1995 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München

Satz und Druck: Appl, Wemding

Bindung: Thomas Buchbinderei, Augsburg

ISBN 3-486-56108-1

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
<i>I. Die Verhandlungen über die „Frankfurter Dokumente“: Vorgeschichte, Verlauf und Ergebnisse</i>	<i>27</i>
1. Die Londoner Sechsmächtekonferenz	27
2. Von den „Londoner Empfehlungen“ zu den „Frankfurter Dokumenten“	33
3. Die Konferenz auf dem Rittersturz (8.–10. Juli 1948)	36
4. Die Koblenzer Beschlüsse	41
5. Kurskorrektur: Die deutsch-alliierte Konferenz vom 20. Juli 1948	45
6. Die Rüdeshheimer Ministerpräsidentenkonferenz (21.–22. Juli 1948)	49
7. Abschluß: Die Zusammenkunft am 26. Juli 1948	55
<i>II. Zwischen Regionalinteressen und gesamtdeutscher Verantwortung: Die „Frankfurter Dokumente“ aus der Landesperspektive</i>	<i>59</i>
Amerikanische Besatzungszone	59
1. Bremen	59
2. Hessen	79
3. Württemberg-Baden	99
4. Bayern	116
Britische Besatzungszone	147
1. Schleswig-Holstein	147
2. Hamburg	170
3. Niedersachsen	190
4. Nordrhein-Westfalen	209
Französische Besatzungszone	235
1. Rheinland-Pfalz	235
2. Baden	257
3. Württemberg-Hohenzollern	281

<i>III. Der Beitrag der Länder zur Entstehung der Bundesrepublik Deutschland im Juli 1948</i>	303
1. Entscheidungsfaktoren	303
2. Motive und Argumente	319
3. Gesamtbewertung	338
Abkürzungen	349
Quellen	351
Literatur	357
Personenregister	373

Vorwort

Die Beschäftigung mit der Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland hat unerwartet aktuellen Bezug gewonnen. Das Jahr des vierzigsten Geburtstages des westdeutschen Provisoriums wird als ein Epochenjahr in die Geschichtsschreibung eingehen, in dem die „friedliche Revolution“ in der ehemaligen DDR das Ende des zweiten deutschen Staates einleitete. Haben sich damit politische Hoffnungen letztlich doch noch erfüllt, daß der Zustand der deutschen Spaltung nur ein vorübergehender sein möge, so bleibt nach der Überwindung der äußeren Teilung das Zusammenwachsen im Innern eine vordringliche Aufgabe der Zukunft.

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommer 1990 von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Die Veröffentlichung machte eine erhebliche Kürzung und Überarbeitung erforderlich.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich in erster Linie meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Schwarz, der meine Arbeit stets wohlwollend gefördert hat, sodann Herrn Prof. Dr. Rudolf Morsey für die kritische Durchsicht des Manuskriptes und hilfreiche Anregungen. Danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Peter Burian, der das langwierige Unternehmen mit viel Interesse begleitet hat und dem dieses Buch manchen wertvollen Hinweis verdankt.

Ich denke an dieser Stelle zugleich an die Archivare der Hauptstaats-, Landeshaupt- und Landes(Staats)archive sowie der Parteiarchive von CDU und SPD. Namentlich genannt sei allen voran – und nicht der alphabetischen Reihenfolge wegen – Herr Prof. Dr. Hermann-Joseph Busley, Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München, sodann Herr Bernward Helfer, Hessisches Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, der seinem Namen alle Ehre machte, und Herr Heiner Rose vom Staatsarchiv Hamburg. Eingeschlossen in den Dank ist nicht zuletzt auch das Archivpersonal, das ganze Berge von Akten hat heranschleppen müssen.

Mein Dank gilt außerdem dem Institut für Zeitgeschichte in München, das einen Teil meiner Forschungen finanziell unterstützt und die Veröffentlichung der Ergebnisse übernommen hat, sowie dem Land Nordrhein-Westfalen für die Gewährung eines zweijährigen Stipendiums.

Es ist mir darüber hinaus ein besonderes Bedürfnis, meinen Freunden, dem Ehepaar Gertrud und Dr. Johannes Helmrath, an dieser Stelle ein kleines Denkmal zu setzen für ihre selbstlose Geduld und Zuspruch über Jahre hinweg, die entscheidend dazu beigetragen haben, das Opus auch tatsächlich abzuschließen.

Meine Eltern haben bei der technischen Fertigstellung des Manuskriptes wertvolle Hilfe geleistet. Ihnen sei diese Arbeit in Liebe gewidmet.

Einleitung

Die politische Entwicklung Westdeutschlands in den ersten Nachkriegsjahren, der Zeit des „Interregnums“, wie dieser Abschnitt auch genannt worden ist, oder anders betrachtet, die Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, war gekennzeichnet durch den mühsamen Aufstieg von der bedingungslosen Kapitulation zu neuer Staatlichkeit, durch einen von den drei Besatzungsmächten in unterschiedlicher Intensität und auf verschiedene Weise geförderten allmählichen politischen Emanzipationsprozeß, der freilich mit der Gründung der Bundesrepublik noch keineswegs abgeschlossen war.

Der Preis für diesen politisch-staatlichen Neubeginn war die vorläufige Inkaufnahme der Teilung des Vier-Zonen-Deutschlands in zwei, zunächst beide nicht souveräne Staaten. Das Ziel der Aufrechterhaltung der deutschen Einheit, Gegenstand mehrerer großer Konferenzen der vier Siegermächte, war durch die fortschreitende Entfremdung zwischen den USA, Großbritannien und Frankreich auf der einen und Sowjetrußland auf der anderen Seite mit den Realitäten immer weniger in Einklang zu bringen. Im Zuge der Neuformierung des internationalen beziehungsweise europäischen Mächtesystems nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann sich eine Bipolarität zwischen Ost und West herauszubilden¹, Rahmenbedingungen, die auch auf die innenpolitische Lage in Deutschland ihre Schatten warfen: Die Spaltung des Parteiensystems (durch die Zwangsvereinigung von KPD und SPD in der sowjetischen Besatzungszone schon im April 1946 und die Ausweisung führender Politiker wie Jakob Kaiser und Ernst Lemmer aus der Zone Ende 1947) sowie das Scheitern der Bemühungen um das Zustandekommen einer nationalen Repräsentation², das heißt Bildung einer gesamtdeutschen Interessenvertretung, sei es auf der Basis der Länder (hier war der Höhepunkt die Bremer Interzonenkonferenz vom Oktober 1946, der spektakulärste Versuch die Münchner Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni 1947), sei es auf Parteebene (wobei die Verweigerung der Zusammenarbeit mit Kommunisten durch den SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher eine entscheidende Rolle spielte), hatten gewissermaßen einen analogen innerdeutschen Ost-West-Konflikt entstehen lassen, der deutscher Gemeinsamkeit weitestgehend die Basis entzog und die Teilung des Landes damit praktisch bereits vorwegnahm.

Den Schlußpunkt unter die lange Serie erfolgloser Versuche der Westmächte, mit der Sowjetunion eine gemeinsame Lösung der Deutschlandfrage zu finden, setzte die von den USA ausgehende Initiative zu einer wirtschaftlichen und politischen Zusammenfassung der drei Westzonen im Sommer 1948. Der Anstoß zum Aufbau neuer staatlicher Verhältnisse mußte dabei zwangsläufig von den Besatzungsmächten ausgehen, die inhaltliche Ausgestaltung aber sollte den Deutschen selbst überlassen bleiben, in eigener Verantwortlichkeit, wenn auch unter Beachtung bestimmter Vorgaben.

¹ Zu den grundsätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten des internationalen Systems nach 1945 vgl. Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik, S. 11 f.; ders., Die außenpolitischen Grundlagen, S. 29 ff.

² Zur Idee der nationalen Repräsentation vgl. Foelz-Schroeter, Föderalistische Politik; Gimbel, Konferenzen der westdeutschen Ministerpräsidenten; Leusser, Ministerpräsidentenkonferenzen; Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik, S. 631–638; Strauss, Die gesamtdeutsche Aufgabe.

Dieser neue Kurs, der sich in den Monaten zuvor immer deutlicher angekündigt hatte, fand seine Konkretisierung in den sogenannten „Frankfurter Dokumenten“, die, benannt nach dem Ort ihrer Übergabe, am 1. Juli 1948 von den westalliierten Militärgouverneuren an die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder beziehungsweise Bürgermeister der beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg übergeben wurden. Ihr Wortlaut basierte weitgehend auf den Beschlüssen der vorausgegangenen Londoner Sechsmächtekonferenz, auf der sich die USA, Großbritannien, Frankreich und die Beneluxstaaten in zwei Tagungsphasen (vom 23. Februar bis 6. März und vom 20. April bis 2. Juni 1948) auf ein einheitliches Konzept für die wirtschaftliche und politische Zukunft der drei westlichen Besatzungszonen geeinigt hatten.

In Dokument Nr. I (Verfassungsfrage)³ wurden die Regierungschefs autorisiert, eine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, die spätestens am 1. September 1948 zusammentreten sollte. Die Entscheidung über das Verfahren zur Wahl der Abgeordneten für diese Versammlung blieb den Ländern überlassen. Als Schlüssel für die Zusammensetzung des Gremiums wurde die Teilung der „Gesamtzahl der Bevölkerung nach der letzten Volkszählung durch 750000 oder eine ähnliche von den Ministerpräsidenten vorgeschlagene und von den Militärgouverneuren gebilligte Zahl“ vorgegeben. Aufgabe der Verfassungsgebenden Versammlung sollte es sein, „eine demokratische Verfassung aus[zu]arbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wieder herzustellen, und die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentralinstanz schafft und die Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält“. Nach ihrer Freigabe durch die Militärgouverneure zur Ratifizierung sollte die Verfassung einem Referendum in den einzelnen Ländern unterworfen, die Verfassungsgebende Versammlung selbst aufgelöst werden. Ausreichend für die Annahme der Verfassung war die einfache Mehrheit der Abstimmenden in jedem Lande. Sie trat bei einer Zustimmungsquote von zwei Dritteln der Länder für alle bindend in Kraft. Verfassungsänderungen erforderten ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit unter den Ländern. In einem Zeitraum von 30 Tagen nach Inkrafttreten der Verfassung schließlich sollten „die darin vorgesehenen Einrichtungen geschaffen sein“.

In Dokument Nr. II (Ländergrenzenreform)⁴ wurden die Ministerpräsidenten „ersucht“, eine Überprüfung der Ländergrenzen vorzunehmen, „um zu bestimmen, welche Änderungen sie etwa vorzuschlagen“ wünschten. Eine Neugliederung sollte „den überlieferten Formen Rechnung tragen und möglichst die Schaffung von Ländern vermeiden, die im Vergleich mit den anderen Ländern zu groß oder zu klein“ waren. Vorschläge mußten – vorbehaltlich ihrer Billigung durch die Militärgouverneure – bis spätestens zum Zeitpunkt „der Auswahl der Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung“ der Bevölkerung der betroffenen Gebiete zur Ratifizierung vorgelegt werden⁵. Noch vor dem Abschluß der Tätigkeit der Verfassungsgebenden Versammlung sollten die Ministerpräsidenten zudem „die notwendigen Schritte für die Wahl der

³ Parl. Rat, Bd. 1, S. 30 ff.

⁴ Ebenda, S. 32 f.

⁵ Für die Ratifizierung war, wie erst später bekanntgegeben wurde, ein überaus kompliziertes Verfahren vorgesehen; vgl. dazu ebenda, S. 420.

Landtage derjenigen Länder unternehmen, deren Grenzen geändert worden sind, so daß diese Landtage sowie die Landtage der Länder, deren Grenzen nicht geändert worden“ waren, in der Lage sein würden, Wahlverfahren und Bestimmungen für die Ratifizierung der Verfassung festzulegen. Bereits jetzt wurde jedoch von seiten der Militärgouverneure darauf hingewiesen, daß sie bestimmte Änderungen der Ländergrenzen „nicht billigen“ könnten⁶.

Das umfangreichste war Dokument Nr. III (Grundzüge eines Besatzungsstatutes)⁷. Das damit verbundene grundsätzliche Ziel war „eine sorgfältige Definition der Beziehungen“ zwischen der künftigen deutschen Regierung und den alliierten Behörden. Diese Beziehungen sollten im Prinzip auf dem Grundsatz beruhen, daß den deutschen Regierungen die Kompetenz für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung eingeräumt wurde. Sich selbst wollten die Besatzungsmächte jedoch „solche Zuständigkeiten“ weiterhin vorbehalten, die sie für erforderlich hielten, „um die Erfüllung des grundsätzlichen Zwecks der Besatzung sicherzustellen“. Unter diesen Vorbehalt fielen a.) der Bereich der deutschen Außenpolitik, b.) ein „Mindestmaß“ an Kontrollen über den deutschen Außenhandel sowie über „innenpolitische Richtlinien und Maßnahmen, die den Außenhandel nachteilig beeinflussen könnten“, um zu gewährleisten, „daß die Verpflichtungen, welche die Besatzungsmächte in Bezug auf Deutschland eingegangen“ waren, beachtet und „die für Deutschland verfügbar gemachten Mittel zweckmäßig verwendet“ wurden, c.) weitere bereits festgelegte oder noch zu vereinbarenden Kontrollen, wie solche hinsichtlich der Internationalen Ruhrbehörde, der Reparationen, des Standes der Industrie, über Dekartellisierung, Abrüstung und Entmilitarisierung sowie „gewisse Formen wissenschaftlicher Forschung“, d.) der Schutz des Ansehens der Besatzungstreitkräfte, die Gewährleistung ihrer Sicherheit und die Befriedigung ihrer Bedürfnisse „innerhalb bestimmter zwischen den Militärgouverneuren vereinbarten Grenzen“, schließlich e.) die Sicherung der Beachtung der von ihnen genehmigten Verfassungen. Die Wiederaufnahme der vollen Machtbefugnisse behielten sich die Militärgouverneure allerdings vor für den Fall, daß „ein Notstand die Sicherheit“ bedrohe, und um „nötigenfalls die Beachtung der Verfassungen und des Besatzungsstatutes“ sicherzustellen.

Hinsichtlich der praktischen Handhabung der Kontrollrechte schließlich sollte gelten: a.) Jede Verfassungsänderung war genehmigungspflichtig. b.) Auf den oben genannten Gebieten hatten die deutschen Behörden den Beschlüssen oder Anweisungen der Militärgouverneure Folge zu leisten. c.) Alle Gesetze und Bestimmungen der künftigen deutschen Regierung sollten, sofern nicht anders bestimmt, insbesondere hinsichtlich des Außenhandels, binnen 21 Tagen in Kraft treten, sofern die Militärgouverneure keinen Einspruch erhoben.

Als ein besonderer Verantwortungsbereich der Besatzungsmächte wurde die „Beobachtung, Beratung und Unterstützung der föderativen Regierung und der Länderregierungen bezüglich der Demokratisierung des politischen Lebens, der sozialen Beziehungen und der Erziehung“ hervorgehoben, gleichzeitig aber ausdrücklich betont, daß damit keine Beschränkung der zuvor zugestandenen Kompetenzen und Vollmachten verbunden sei. Abschließend wurden die Ministerpräsidenten aufgefordert, zu den vor-

⁶ Ebenda, S. 24.

⁷ Ebenda, S. 33–36 (nebst Beilage).

gelegten Grundsätzen Stellung zu nehmen. Die Inhalte dieses Besatzungsstatuts sollten dann von den Militärgouverneuren mit „von ihnen etwa genehmigten Abänderungen“ der Verfassungsgebenden Versammlung als „Richtlinien für deren Vorbereitung der Verfassung“ übermittelt und eventuell auch deren Auffassung berücksichtigt werden. Die endgültige Fassung sollte dann gleichzeitig mit der Freigabe der Verfassung veröffentlicht werden, „damit sich die Bevölkerung der Länder darüber im klaren“ sei, „daß sie die Verfassung im Rahmen dieses Besatzungsstatutes“ annehme. In einer Anlage zu den Dokumenten schließlich wurde den Ministerpräsidenten und der Verfassungsgebenden Versammlung ausdrücklich die Beratung und Unterstützung durch Beauftragte der Militärgouverneure angeboten.

Die Beratung und Beschlußfassung über die „Frankfurter Dokumente“ verlief in zwei Phasen: Zunächst trafen sich die Ministerpräsidenten auf dem Rittersturz bei Koblenz (8.–10. Juli 1948). Diese Konferenz führte nach ausführlicher Diskussion zur Formulierung einer gemeinsamen Stellungnahme und zur Ausarbeitung von Gegenvorschlägen, die den Militärgouverneuren zugeleitet wurden. Die Zurückweisung der Koblenzer Beschlüsse durch die Militärgouverneure am 20. Juli 1948 machte eine erneute Zusammenkunft der Regierungschefs in einer weiteren Konferenz erforderlich. Diese tagte am 21./22. Juli 1948 auf Jagdschloß Niederwald bei Rüdesheim. Am 26. Juli 1948 endlich kam es in Frankfurt nach zähen deutsch-alliierten Verhandlungen zu einem für alle Beteiligten akzeptablen Ergebnis, nachdem beide Seiten aufeinander zugegangen waren und die Militärgouverneure den Ministerpräsidenten gegenüber ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben hatten, sich im Sinne der deutschen Vorstellungen bei ihren Regierungen verwenden zu wollen.

Der Entscheidungsprozeß über die „Frankfurter Dokumente“ steht im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung. Das Interesse gilt dabei der Frage, welche Zielvorstellungen und Motive den deutschen Akteuren zugrunde lagen. Bei dem Versuch, die Determinanten der Willensbildung herauszuarbeiten, sind zunächst mehrere Ebenen zu unterscheiden, auf denen sich die politische Auseinandersetzung vollzogen hat oder die zumindest maßgeblichen Einfluß ausgeübt haben: die Plattform der Begegnungen der Ministerpräsidenten mit den Militärgouverneuren als höchste Ebene, auf der die eigentlichen Entscheidungen gefallen sind und die zugleich die Schnittstelle zwischen Deutschen und Besatzungsmächten bildete, sodann die Ministerpräsidentenkonferenzen als quasi „zentrales“ Forum der innerdeutschen Willensbildung⁸, die Landesregierungen, Parteien und schließlich die Presse. Indem die Militärgouverneure bei der Übergabe der Dokumente die Ministerpräsidenten als Adressaten wählten, anerkannten sie diese als Repräsentanten des deutschen Volkes in den Westzonen. Gleichzeitig wiesen sie ihnen damit die Schlüsselrolle im Entscheidungsprozeß zu. Die Position wiederum, die jeder einzelne von ihnen in den Beratungen vertreten hat, ist jeweils als das Ergebnis interner Willensbildung in den Ländern anzusehen.

Im Mittelpunkt hat daher die Frage zu stehen nach den Faktoren, die auf Landesebene die Beschlüsse der Ministerpräsidenten beeinflusst und vorgeformt haben. Hierbei spiegeln, wie zu zeigen sein wird, sogar bereits die jeweiligen Entstehungsbedingungen der einzelnen Länder deren Perspektive. Besonderes Augenmerk verdienen des

⁸ Zur Problematik des deutschen Willensbildungsprozesses unter Besatzungsherrschaft vgl. Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik, S. 18–30.

weiteren Politik und Persönlichkeit des jeweiligen Regierungschefs⁹. Die herausgehobene Stellung der Ministerpräsidenten ergab sich nicht nur aus ihrer Funktion als Führer der Landesregierung, sondern eben vor allem daraus, daß sie von den Besatzungsmächten als die primären Ansprechpartner gewählt worden waren. Aus föderalistischen Erwägungen hatten die Amerikaner den Ministerpräsidenten ihrer Zone dabei schon sehr bald echte Verantwortung für ihr Land übertragen¹⁰ und sie mit der Gründung des Länderrates in Stuttgart als Gremium mit Koordinierungsarbeiten für die Zone betraut. Ihr Selbstverständnis als Vertreter der Interessen ihres Landes und zugleich des Eigenstaatlichkeitsgedankens¹¹ unterschied sich daher von dem der weit weniger eigenständigen Regierungschefs der zentralistisch strukturierten britischen Zone, die sich eher als Statthalter der Reichsgewalt verstanden. Am schmalsten war der Kompetenzbereich der Länderchefs der französischen Zone. Diese begannen erst gegen Mitte 1948, sich mit steigendem Selbstbewußtsein über ihre faktische politische Bedeutungslosigkeit hinwegzusetzen.

Aufgrund ihres Alleinzugangs zur Militärregierung, der sie letztlich auch verantwortlich waren, wußten sich die Ministerpräsidenten nicht selten einen Informationsvorsprung gegenüber dem Parlament und den Parteien zu sichern. Waren die Regierungschefs, trotz gradueller Unterschiede (wie die Landesregierungen insgesamt), zunächst kaum mehr als „Erfüllungsgehilfen“ beziehungsweise ausführende Organe der Besatzungsmächte¹², so lag es doch in erheblichem Maße an ihrer Persönlichkeit, ihrem Regierungsstil und der Art des Auftretens gegenüber der Besatzungsmacht, inwieweit sie sich und ihrem Lande Bewegungsspielraum und Einfluß auf die örtliche Militärregierung zu verschaffen vermochten. Als Chiefs ihrer Regierungen oder zumindest „primus inter pares“ und in Abhängigkeit freilich auch von der jeweiligen parteipolitischen Konstellation in ihrem Lande waren sie quasi das „personelle Element“, das in unterschiedlich starkem Maße die Politik der Länder geprägt hat.

Insofern, als die Ministerpräsidenten auch parteiorientierte Akteure waren und damit in den Zwiespalt zwischen gesamtdeutscher Verantwortung, landespolitischer Interessenvertretung und parteipolitischer Bindung gerieten, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung dieser drei Faktoren, kann das parteipolitische Moment nicht unberücksichtigt bleiben. Dies ist schon deshalb unumgänglich, weil sich die Willensbildung in der Regel innerhalb eines kleinen Kreises von Entscheidungsträgern vollzog, an dem neben dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung die Landesvorsitzenden der Parteien und ihre Fraktionsführer im Landtag beteiligt waren. Die Debatte um die „Frankfurter Dokumente“ spiegelt also gleichzeitig die Auseinandersetzung zwischen Regierungschefs und Parteien um den Führungsanspruch in der westdeutschen Politik wider.

Als „sachliche Einflußfaktoren“ auf der Landesebene sind die jeweiligen landesspezifischen Politikschwerpunkte und Interessen zu untersuchen. Sie markieren den

⁹ Der Begriff „Regierungschef“ wird hier als Synonym für das Wort „Ministerpräsident“ gebraucht, ohne dabei deren durchaus unterschiedliche Stellung innerhalb des Kabinetts (oder des Senats) zu berücksichtigen.

¹⁰ Vgl. Foelz-Schroeter, Föderalistische Politik, S. 9.

¹¹ Ebenda, S. 16 ff.

¹² Zur Rolle der Ministerpräsidenten vgl. auch Morse, Entscheidung für den Westen, S. 5 ff.

Blickwinkel und zugleich eine unterschiedliche Akzentuierung in der Auseinandersetzung mit den Dokumenten. Unter den landespolitischen Interessen sollen indes nur diejenigen herausgefiltert werden, die im konkreten Zusammenhang mit den „Frankfurter Dokumenten“ beziehungsweise „Londoner Empfehlungen“ stehen. Probleme allgemeinerer Art, wie etwa die Demontage- und Reparationsfrage oder die Besatzungskosten, sollen nur in den Fällen Berücksichtigung finden, wo sie stärker als in anderen Ländern in den Vordergrund traten, so etwa in Nordrhein-Westfalen wegen seiner hohen wirtschaftlichen Konzentration, oder bei den beiden Hansestädten aufgrund ihrer einseitig ausgerichteten Wirtschaft. Bedingungen, die für alle Länder mehr oder weniger gleichbedeutend waren, dürfen dennoch nicht vergessen werden: Die Schwierigkeiten des wirtschaftlichen Wiederaufbaus, die Ernährungsfrage, Transportengpässe, Rohstoffarmut, aber auch mit dem politischen Wiederaufbau verbundene Probleme lenkten die Aufmerksamkeit der Verantwortlichen auf zum Teil recht vordergründige Themenbereiche, die einen „Primat der Tagespolitik“ erzeugten, demgegenüber für bedeutende länder- und zonenübergreifende Politikfelder der Blick oftmals verstellt war.

Ein geradezu konstitutives Element der Landespolitik war auch der Einfluß der Besatzungsmächte. Die Zoneneinteilung hatte die primäre Orientierung der Länder an der jeweiligen Besatzungsmacht zur Konsequenz, von denen jede infolge der nicht verwirklichten Entscheidung von Potsdam, Deutschland als wirtschaftliche Einheit zu behandeln, schon bald ihre eigenen deutschland- und besatzungspolitischen Ziele verfolgte. Die Beziehungen der Länder untereinander, mehr noch zonenübergreifende Kontakte, besaßen auch 1948 noch eher den Charakter von „Außenpolitiken“. Innerhalb der Bizone stand, als Ergebnis der unterschiedlichen Besatzungspolitik der USA und Großbritanniens, das „föderalistische Kollegialsystem im Süden“ dem „zentralistischen Behördensystem im Norden“ gegenüber¹³, eine Konstellation, die die Funktionsfähigkeit der bizonalen Organe erheblich beeinträchtigte. Durch einen „seidenen Vorhang“ abseits gestellt blieb die französische Zone. Im Sinne weitestgehender Dezentralisierung hatte die französische Besatzungsmacht auf die Einrichtung von Institutionen oberhalb der Länder verzichtet, deren Regierungen kaum mehr als den Charakter einer „Auftragsverwaltung“¹⁴ im Dienste der Militärregierung anzunehmen vermochten¹⁵.

Unter diesen Voraussetzungen bestand deutsche Politik stets mehr aus Reagieren denn aus Agieren. Politische Fragen durften in der amerikanischen und britischen Zone erst nach und nach, in der französischen offiziell gar nicht diskutiert werden. Entscheidungen der Besatzungsmächte, wie die Errichtung der Bizone und ihrer Organe, waren ohne deutsche Beteiligung zustande gekommen oder, wie die Bizonenreform Anfang 1948, für den denkbar knappen Zeitraum von 24 Stunden zur Diskussion gestellt worden. Mit den „Frankfurter Dokumenten“ nun wurden erstmals eine aktive Mitarbeit an und eigenverantwortliche Entscheidung über Zukunftsfragen gesamtdeutscher Dimension gefordert. Deutsche, oder genauer: westdeutsche Politik, die, wie

¹³ Vgl. Eschenburg, Jahre der Besatzung, S.377.

¹⁴ Ders., Der bürokratische Rückhalt, S.71.

¹⁵ Zur Politik der französischen Besatzungsmacht vgl. Wolfrum, Französische Besatzungspolitik; Henke, Politik der Widersprüche; Hudemann, Wirkungen französischer Besatzungspolitik; ders., Französische Besatzungszone.

schon Foelz-Schroeter zu Recht festgestellt hat, aufgrund der dominierenden Rolle der Besatzungsmächte nur „im Koordinatensystem der jeweiligen Besatzungsmaßnahmen“ erfaßt werden kann¹⁶, besaß dabei – und das war den Beteiligten gerade bei den Beratungen über die „Frankfurter Dokumente“ durchaus präsent – unter Besatzungsherrschaft einen doppelten Charakter als Innen- und Außenpolitik zugleich¹⁷, nicht nur, was die Beziehungen der Länder untereinander anbetraf. Die Besatzungsmächte waren die primären Ansprechpartner, angefangen bei der Bewältigung von Problemen im Alltagsleben bis zur Entscheidung politischer Fragen auf Landes-, Zonen- oder überzonaler Ebene. Wie schnell allerdings jeder Versuch einzelner Länder, eigene politische Interessen in der innerdeutschen Diskussion zur Geltung zu bringen, den Charakter einer Parteinahme für die eine oder andere Besatzungsmacht annehmen konnte, zeigen die Verhandlungen im Juli 1948 mit geradezu exemplarischer Deutlichkeit. Die auch nur partielle Deckungsgleichheit regionaler deutscher Interessen mit denen einzelner Besatzungsmächte mochte zwar von deutscher Seite taktisch genutzt werden, um sich der Unterstützung der jeweiligen Besatzungsmacht für eigene Zielsetzungen zu versichern. Sie wurde aber gerade bei den im Juli anstehenden fundamentalen Entscheidungen in ihrer eher zweischneidigen Bedeutung noch zugespitzt durch eine Konstellation, in der jede Interessenidentität mit einer der Besatzungsmächte – dies galt in erster Linie für Frankreich – potentiell geeignet war, die gemeinsame deutschlandpolitische Linie, auf die sich die Westmächte geeinigt hatten, und damit die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau Westdeutschlands zu untergraben.

Der Auseinandersetzung mit den „Frankfurter Dokumenten“ aus der Landesperspektive gilt der Schwerpunkt dieser Studie. Sie geht bei der Untersuchung der einzelnen Länder nach Besatzungszonen vor, innerhalb dieser geographisch von Nord nach Süd, inhaltlich orientiert an den oben erläuterten Gesichtspunkten. Vorangestellt ist eine ausführliche Darstellung der Zusammenkünfte der Ministerpräsidenten mit den Vertretern der Besatzungsmächte sowie der Beratungen der Länderchefs untereinander in ihren beiden großen Konferenzen von Koblenz und Rüdeshheim, die quasi den Rahmen für die Willensbildung der Länder vorgaben. Den Abschluß bildet der Versuch einer vergleichenden Analyse des Beitrags der Länder zur Entstehung der Bundesrepublik im Juli 1948.

Auf eine Einbeziehung Berlins in die Untersuchung wurde verzichtet. Dies liegt in der ungünstigen Quellenlage begründet, aber auch darin, daß die Stadt selbst – über die Rolle Louise Schröders und Ernst Reuters in den Konferenzen der Ministerpräsidenten hinaus – nicht weiter aktiv an den Entscheidungen beteiligt war. Sie hat vielmehr sozusagen als externer Faktor die Beratungen beeinflusst und wird auch als solcher Berücksichtigung finden. Nicht eigens aufgegriffen wird auch die Saarfrage. In Verbindung mit den „Frankfurter Dokumenten“ hat sie auf deutscher Seite eine eher marginale Rolle gespielt. Daß sie gleichwohl in der Territorialpolitik einzelner Länder ein gewisses Gewicht einnahm, geht aus dem jeweiligen Zusammenhang hervor.

Die Komplexität des Themas erlaubt es nicht, die einzelnen in den „Frankfurter Dokumenten“ beziehungsweise „Londoner Empfehlungen“ angesprochenen Themenkrei-

¹⁶ Foelz-Schroeter, *Föderalistische Politik*, S. 10.

¹⁷ Vgl. Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik*, S. 19ff.

se erschöpfend zu behandeln, zumal es sich bei der am 26. Juli 1948 erreichten deutsch-alliierten Übereinkunft nicht um den Abschluß einer Entwicklung, sondern genaunommen um die Ingangsetzung von Vorgängen handelte, die erst mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 (Dokument Nr. I) und dem Inkrafttreten des Besatzungsstatutes am 21. September 1949 (Dokument Nr. III) einen gewissen Abschluß fanden, während die Frage der Ländergrenzenreform (Dokument Nr. II) auch später noch wiederholt Gegenstand von Planungen und Untersuchungskommissionen gewesen ist und im Zeichen der Wiedervereinigung Deutschlands sogar erneut an Aktualität gewonnen hat.

Inhaltliche Vorstellungen zur Verfassungsfrage bleiben weitgehend unberücksichtigt. Ihre Ausformung fiel ohnehin in den Zuständigkeitsbereich des späteren Parlamentarischen Rates. Angestrebt wird ebenfalls nicht eine allumfassende Ausleuchtung der Ländergrenzenfrage, die notwendigerweise auch historische Dimensionen einzubeziehen hätte, die in diesem Rahmen jeweils nur angedeutet werden können. Hier, wie auch hinsichtlich der Entscheidung für das Grundgesetz, stehen in erster Linie die politischen Aspekte im Vordergrund. Zu vielseitig ist auch die Problematik um das Besatzungsstatut. Die Konzentration auf nur eines der Dokumente hätte es zwar ermöglicht, sich intensiver mit der jeweils gewählten Materie auseinanderzusetzen, doch dürfte der hier eingeschlagene Weg den Vorzug besitzen, daß die zweifellos vorhandenen Wechselwirkungen der drei Dokumente untereinander sichtbar werden, ein Zusammenhang, der für die Gesamtbeurteilung der Vorgänge im Juli 1948 keineswegs ohne Bedeutung ist.

Die vorliegende Arbeit basiert in erster Linie auf dem von Johannes Volker Wagner bearbeiteten ersten Band der Edition der Beratungsprotokolle des Parlamentarischen Rates. Darin sind außer dem Text des Communiqués der Londoner Sechsmächtekonferenz und der „Frankfurter Dokumente“ auch die Protokolle der Konferenzen der Ministerpräsidenten im Juli/August 1948, der Zusammenkünfte mit den Militärgouverneuren sowie der Sitzungen des Ausschusses zur Überprüfung der Ländergrenzen enthalten. Daneben sind noch immer die Foreign Relations of the United States, besonders für die Vorgeschichte der „Frankfurter Dokumente“, von hohem Quellenwert¹⁸. Was ungedruckte Quellen anbelangt, stützt sich die Untersuchung primär auf die Überlieferung in den Hauptstaats- beziehungsweise Landeshaupt- und teilweise auch Landesarchiven der westdeutschen Bundesländer. Bestände weiterer Institutionen wurden lediglich ergänzend herangezogen. Die Materialien sind nach Ablauf der dreißigjährigen Sperrfrist im allgemeinen frei zugänglich. Eine bedauerliche Ausnahme bildet das Landeshauptarchiv Koblenz, dessen restriktive Haltung jahrelang mit der einseitigen Begünstigung eines bestimmten Kreises an Landeshistorikern einhergegangen zu sein scheint. So mußte das Kapitel über Rheinland-Pfalz als einziges ohne breitere Quellengrundlage geschrieben werden. Hervorzuheben ist die außerordentlich gute Quellenlage vor allem in Bayern sowie in Nordrhein-Westfalen und den beiden Hansestädten, die es erlaubt, die Haltung dieser Länder zu den „Frankfurter Dokumenten“ und ihre Hintergründe detailliert zu rekonstruieren. Als einzigartig sowohl in seinem Aufbau als auch hinsichtlich der behördlichen Kontinuität verdient der Bestand 3

¹⁸ Foreign Relations of the United States (im folgenden zitiert: FRUS), Bd. II: Germany and Austria.

„Senatsregistratur“ (Senatskanzlei) im Bremer Staatsarchiv besondere Erwähnung, dessen sogenannte „Erste Schicht“ Akten aus dem gesamten Zeitraum von 1875 bis 1958 umfaßt.

Einen zentralen Platz nehmen die Akten der Staats- (Landes-) beziehungsweise Senatskanzleien ein. Hoher Quellenwert ist den – überwiegend als reine Beschlußniederschriften geführten – Kabinetts- oder Ministerratsprotokollen zuzumessen. Sie bieten für eine ganze Reihe von Ländern bei ungünstiger Quellenlage die einzige Möglichkeit, die Haltung der Regierung und ihre Beschlußfassungen nachzuvollziehen. Darüber hinaus verraten sie, daß die „Frankfurter Dokumente“ in den Länderkabinetten in unterschiedlicher Intensität durchgesprochen worden sind. Oftmals kam direkten Gesprächen des Ministerpräsidenten mit führenden Vertretern der Parteien, die in der Regel bei wichtigen politischen Entscheidungen hinzugezogen wurden, größere praktische Bedeutung zu. Unverständlich bleibt, daß die Benutzung dieser Quellenbestände noch immer nicht in allen Bundesländern freigegeben ist, zumal schon seit einiger Zeit sogar die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung gedruckt vorliegen. Vorbildlich war hier der Beschluß der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zum Jubiläumsjahr 1986, die Kabinettsprotokolle in einer Editionsreihe zu publizieren¹⁹.

Eine weitere wichtige Quellengruppe stellen Nachlässe dar. Im Mittelpunkt des Interesses stehen hier naturgemäß diejenigen der Ministerpräsidenten und ihrer Berater. Allgemein fällt auf, daß von erstaunlich wenigen der damals führenden Köpfe Nachlässe erhalten sind. Bei den Regierungschefs selbst bietet sich ein differenziertes Bild. Einige haben keine oder nur fragmentarische Aufzeichnungen hinterlassen (Max Brauer²⁰, Hermann Lüdemann²¹), beziehungsweise, es ist nichts darüber bekannt (Lorenz Bock). Eine Reihe von Nachlässen ist ohne Schwierigkeiten zugänglich (Wilhelm Kaisen²², Reinhold Maier, Christian Stock, Hans Ehard²³). Eine Einsichtnahme der Nachlässe von Hinrich Wilhelm Kopf und Peter Altmeier erübrigt sich wegen mangelnder Relevanz in dem hier verfolgten Zusammenhang. Der Nachlaß Karl Arnolds befindet sich noch immer im Besitz der Familie²⁴. Leo Wohlebs Vermächtnis als südbadischer Staatspräsident schließlich befindet sich, nachdem es lange Jahre teils in den Händen

¹⁹ Kanther (Bearb.), Kabinettsprotokolle; vgl. dazu auch ders., Nordrhein-Westfalen.

²⁰ Im Hamburger Staatsarchiv lagern nur einige Bruchstücke. Sie sind bis zum Jahre 2000 für die Benutzung gesperrt.

²¹ Das Archiv der sozialen Demokratie besitzt lediglich einige Nachlaßsplitter (Sammlung Personalien Lüdemann).

²² Kaisens Handakten als Senatspräsident sind im Bremer Staatsarchiv als nichtamtliches Schriftgut gesondert archiviert. Besonders interessant sind darin maschinenschriftliche Aufzeichnungen von etwa Mitte 1949, die sein kritisches Verhältnis zum SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher belegen.

²³ Der Nachlaß Ehards wurde erst nach Abschluß der Forschungsarbeiten für die vorliegende Untersuchung freigegeben. Auf eine nachträgliche Einsichtnahme wurde verzichtet, zumal er inzwischen umfassend ausgewertet worden ist; vgl. Gelberg, Hans Ehard. Zudem enthält die umfangreiche Hinterlassenschaft von Karl Schwend und Anton Pfeiffer, zweier enger Mitarbeiter Ehards, genug Material, gerade auch über die Auseinandersetzung mit den „Frankfurter Dokumenten“.

²⁴ Bereits vor Jahren hat Detlev Hüwel auf der Grundlage aller verfügbaren Quellen eine Biographie Karl Arnolds vorgelegt, in der er auch ausführlich auf die Problematik der „Frankfurter Dokumente“ aus der Sicht Nordrhein-Westfalens und seines Ministerpräsidenten eingegangen ist; vgl. Hüwel, Karl Arnold.

des Würzburger Historikers Paul-Ludwig Weinacht lag, im Staatsarchiv Freiburg. Wohleb hat aufgrund seines ausgezeichneten Gedächtnisses auf schriftliche Aufzeichnungen weitgehend verzichtet, so daß seinem Nachlaß wenig für die hier diskutierten Fragestellungen zu entnehmen sein dürfte.

Eine gewisse Rolle bei der Untersuchung des vorliegenden Themas nehmen auch die Landtagsmaterialien ein. Die Bedeutung der damaligen Landtage für die eigentliche Willensbildung ist nicht besonders hoch einzuschätzen, zumal diese in der Ausübung ihrer Funktionen durch die Besatzungsmächte zum Teil drastisch eingeschränkt waren. Sie dienten jedoch als Forum, das der Regierung und den Abgeordneten die Möglichkeit gab, Probleme der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Die Debatten waren vor allem aber an die Adresse der Besatzungsmächte gerichtet. Die „Frankfurter Dokumente“ sind in allen Landtagen mehr oder weniger ausführlich diskutiert worden. Das Studium der Landtagsprotokolle gibt überdies – darin liegt ihr zusätzlicher Wert – einen guten Überblick über die landespolitischen Probleme und Interessen. Wichtiger noch sind die Protokolle einzelner Ausschüsse, in denen die „Frankfurter Dokumente“ mit den Führungsspitzen des Landtags durchgesprochen wurden (Hauptausschuß, Vertrauensmännerausschuß). Sie sind leider in vielen Fällen nicht erhalten geblieben.

Seit längerem bereits stehen bekanntlich auch die Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland, als Microfiches verfilmt, der Forschung zur Verfügung. Darunter sind die *Annual Historical* sowie *Monthly* und *Weekly Reports* von herausragender Bedeutung. Sie geben einen regelmäßigen Überblick über die politische Lage und Entwicklung. Vor allem aber bieten sie in Ländern mit insgesamt unbefriedigender Quellenlage (wie Hessen) eine wertvolle Ergänzung. Für die Länder der französischen Zone hat sich die Quellenlage durch die Öffnung des Besatzungsarchivs in Colmar im Jahre 1986 erheblich verbessert. Exemplarisch wurde daraus der Bestand der Militärregierung für Südbaden, „Commissariat pour le Land Bade – Section politique –“ herangezogen²⁵.

Mit der Übergabe der „Frankfurter Dokumente“ wurde eine entscheidende Phase in der Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Sich ihr intensiv zuzuwenden liegt allein schon in der Bedeutung eben dieses Zeitabschnittes begründet, aber nicht minder in der Tatsache, daß die damaligen Vorgänge in der Forschung bislang relativ wenig Beachtung gefunden haben. Letzteres ist um so erstaunlicher, als es im Juli 1948 um die eigentlichen Grundsatzentscheidungen ging, mochten diese auch später weiterhin nicht unumstritten geblieben sein. Nicht einmal die unmittelbare Vorgeschichte der Dokumente ist umfassender aufgearbeitet. Eine Untersuchung über die bedeutsame Londoner Sechsmächtekonferenz steht noch aus²⁶. Für den gesamten Kontext der deutschen Situation unter Besatzungsherrschaft greift man nach wie vor mit Gewinn auf die Habilitationsschrift von Hans-Peter Schwarz zurück²⁷. Die wenigen Aufsätze, die sich mit den Dokumenten selbst befassen, konzentrieren sich auf die zentrale Ebene der Ministerpräsidentenkonferenzen und hier wie-

²⁵ Dieser Bestand ist als einziger in bereits geordnetem Zustand an das Colmarer Archiv übergeben worden; vgl. Wolfrum, *Das französische Besatzungsarchiv in Colmar*.

²⁶ Dazu bislang Rothstein, *Londoner Sechsmächtekonferenz*; ders., *Die Voraussetzungen der Gründung*; ders., *Gab es eine Alternative?*; Gruner, *Londoner Sechsmächtekonferenz von 1948*.

²⁷ Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik*.

derum geradezu ausschließlich auf die Behandlung der Verfassungsfrage²⁸. Drei Beiträge²⁹ kommen dabei bezeichnenderweise aus Rheinland-Pfalz, erinnernd an jene bedeutsamen Ereignisse in der Geschichte dieses Bundeslandes. Rheinland-Pfalz hat darüber hinaus dem vierzigsten Jahrestag der Rittersturzkonferenz eine Ausstellung gewidmet³⁰.

Daß sich die Forschung bevorzugt dem Prozeß der Verfassungsgebung zugewandt hat, zeigt die Vielzahl an Veröffentlichungen zur Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik, die in erster Linie als eine Geschichte des Grundgesetzes geschrieben worden ist. Diese vorrangige Orientierung auf das „politischste“ der drei „Frankfurter Dokumente“ liegt legitimerweise in dessen fundamentaler Bedeutung für das politische System der Bundesrepublik begründet, zu dessen Verständnis die Kenntnis der Wesenselemente der Verfassung, ihrer Vorbilder und der Intentionen der Verfassungsväter besonders wichtig ist. Diese Präferenz mag aber auch damit zusammenhängen, daß die Problematik einer Ländergrenzenreform, im Unterschied zur Verfassungsfrage, im ganzen ergebnislos behandelt wurde, was gleichwohl nicht zu bedeuten braucht, daß eine historisch-politikwissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema ähnlich erfolglos verlaufen muß. Hierzu ist bislang lediglich 1983 die allzu kursorische Habilitationsschrift von Almuth Hennings erschienen³¹. Die Problematik um das Besatzungsstatut schließlich scheint dem Forschungsinteresse fast völlig entgangen zu sein³².

Im Schatten der Gründungsgeschichte der Bundesrepublik hat lange Zeit auch die landesgeschichtliche Forschung gestanden. Das sich in der steigenden Zahl an Veröffentlichungen und der Entstehung auch staatlich initiiertes und geförderter Arbeitskreise oder Kommissionen, die sich landesgeschichtlichen Themenstellungen widmen, dokumentierende Nachholbedürfnis hängt freilich nicht zuletzt mit der Zugänglichkeit der Quellenmaterialien zusammen, die durch die gleitende Dreißigjahres-Sperrfrist erst seit den achtziger Jahren vermehrt zur Verfügung stehen, mag aber auch mit der lange Zeit rückständigen Aufarbeitung der Bestände vieler Landesarchive zusammenhängen. An anderer Stelle ist darüber hinaus beobachtet worden, daß verstärkte Impulse für die Landesgeschichtsschreibung von der Tatsache ausgingen, daß Mitte der siebziger Jahre die letzten Volksabstimmungen über Gebietsveränderungen abgeschlossen waren und damit endlich „auf der Basis eines gesicherten Gebietsstatus die Schaffung eines eigenständigen politischen Profils des einzelnen Landes in Angriff genommen und so der Weg zur Ausbildung einer angemessenen landestypischen ‚Identität‘ beschritten werden“ konnte³³.

Mit diesem Bemühen der Länder einhergehend, eine eigene Identität zu schaffen, hat sich das historische Interesse vorwiegend auf die Entstehung der Länder und deren geschichtliche Voraussetzungen konzentriert. Anlaß, sich mit dieser Thematik zu befassen, waren und sind immer wieder Jubiläumsdaten der Landesgeschichte oder auch

²⁸ Benz, Grundgesetz der Alliierten?; Giesselmann, Koblenzer Beschlüsse; Morsey, Entscheidung für den Westen; Vogelsang, Koblenz, Berlin und Rüdesheim; Wiesemann, Gründung des deutschen Weststaats.

²⁹ Düwell, Rittersturz-Konferenz; Heyen, Vor 30 Jahren; Mathy, Rittersturz-Konferenz.

³⁰ Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Rittersturz-Konferenz.

³¹ Hennings, Der unerfüllte Verfassungsauftrag.

³² van Wylick, Das Besatzungsstatut.

³³ Vgl. Mohr, Politische Identität; ders., Landesgeschichte als Politikum.

der Gründung der Bundesrepublik, so bislang besonders ausgeprägt für Nordrhein-Westfalen³⁴ oder Rheinland-Pfalz³⁵, weniger für Hessen³⁶. Auch Gesamtdarstellungen zur Landesgeschichte greifen häufig weit in die Vergangenheit zurück, zumal wenn sie, wie im Falle Hessens³⁷ oder mehr noch Schleswig-Holsteins³⁸, bereits älteren Datums sind, während die Zeit zwischen 1945 und 1949 nicht selten unterbelichtet bleibt. Eine großangelegte, mehrbändige Geschichte Niedersachsens ist erst im Entstehen begriffen³⁹. Für Bremen liegt inzwischen, ebenso wie für Rheinland-Pfalz, ein erster Gesamtüberblick für die Zeit nach 1945 vor⁴⁰.

Aber auch speziell die politische Geschichte der Länder in den Jahren der Besatzungszeit wird zunehmend thematisiert. In Bremen, wo das Interesse lange Zeit vornehmlich der Sozialdemokratie und der Arbeiterbewegung gegolten hat, ist von Hans G. Jansen und Renate Meyer-Braun ein wichtiger Grundstein gelegt worden⁴¹. Einen bedeutenden Platz nehmen jedoch noch immer die Lebenserinnerungen Bürgermeister Wilhelm Kaisens ein⁴². Gerade bei den norddeutschen Ländern haben verständlicherweise tiefgreifende Nachkriegsprobleme und somit Einzelthemen wie die Flüchtlingsfrage im Vordergrund gestanden. Wie wenig Aufmerksamkeit darüber hinaus der politischen Landesgeschichte nach 1945 noch immer gewidmet wird, zeigt auch das Beispiel Schleswig-Holsteins. Unter den für die Themenstellung der vorliegenden Untersuchung interessanten Arbeiten nehmen hier diejenigen des Kieler Landeshistorikers Kurt Jürgensen eine Art Monopolstellung ein. Jürgensen hat sich neben der Entstehungsgeschichte des Landes auch spezielleren Problemen wie der Schleswig-Frage gewidmet⁴³. Einen Sonderfall unter den norddeutschen Ländern bildet der Stadtstaat Hamburg insofern, als seine Geschichte zwischen 1945 und 1949 außer in wenigen Überblicksdarstellungen und einem Sammelband⁴⁴ vor allem von Zeitzeugen⁴⁵ wiedergegeben wird. Hamburger Nachkriegsgeschichte hat sich besonders der 1989 verstorbene ehemalige Leiter der Staatlichen Pressestelle und enge Ver-

³⁴ Vgl. Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), 30 Jahre Verfassung Nordrhein-Westfalen; Hüttenberger (Hrsg.), Vierzig Jahre; Keinemann, Aus der Frühgeschichte; Denzer (Hrsg.), Nordrhein-Westfalen; zu Jubiläumspublikationen in Nordrhein-Westfalen vgl. ausführlich Reusch, 40 Jahre Nordrhein-Westfalen.

³⁵ Haungs (Hrsg.), 40 Jahre Rheinland-Pfalz; Der Minister für Bundesangelegenheiten (Hrsg.), 40 Jahre Rheinland-Pfalz; zum Forschungsstand vgl. Küppers, Landes-Zeitgeschichte.

³⁶ Stein (Hrsg.), 30 Jahre Hessische Verfassung; Mühlhausen, Entscheidung.

³⁷ Demandt, Geschichte des Landes Hessen; Schultz (Hrsg.), Geschichte Hessens.

³⁸ Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins; Klüver, Schleswig-Holsteinische Geschichte seit 1866; Scharff, Schleswig-Holsteinische Geschichte.

³⁹ Patze (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Bisher sind erst Band 1 und Band 3, Teil 2, erschienen.

⁴⁰ Jansen/Meyer-Braun, Bremen; Küppers, Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition.

⁴¹ Jansen/Meyer-Braun, Bremen.

⁴² Kaisen, Meine Arbeit.

⁴³ Jürgensen: Schleswig-Holstein; ders., Gründung; ders., 25 Jahre Landessatzung; ders., Das Werden des neuen Schleswig-Holstein; ders., Zur Gründungsgeschichte; ders., Entscheidung; ders., Die britische Südschleswig-Politik.

⁴⁴ Jochmann/Loose (Hrsg.), Hamburg, Bd. II; Grobecker/Loose/Verg (Hrsg.), ... mehr als ein Haufen Steine.

⁴⁵ Weichmann, Sieveking u. a., Miterlebtes.

traute des Bürgermeisters Max Brauer, Erich Lüth, in verschiedenen Schriften zugewandt⁴⁶.

Für Niedersachsen liegen mehrere, teils ältere Abhandlungen vor⁴⁷. Heinrich Kortes umfassende Darstellung von Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen aus dem Jahre 1962 ist 1986 in einer überarbeiteten Neuauflage erschienen⁴⁸.

Große Fortschritte in der Landeszeitgeschichtsforschung sind in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen, wenngleich eine eingehende, quellengestützte Gesamtdarstellung zur Besatzungszeit noch immer nicht vorhanden ist. Einen Grundstein dazu haben Peter Hüttenberger⁴⁹ und Walter Först⁵⁰ gelegt. Gerade in jüngster Zeit ist die Entstehung dieses Landes in zwei einander ergänzenden, umfangreichen Quelleneditionen minutiös erforscht worden⁵¹. Daneben ist inzwischen auch eine Vielzahl von Einzelfragen beleuchtet worden, zu denen nicht nur der Prozeß der Verfassungsgebung, die Geschichte und Entwicklung von Institutionen, der Staats- und Verwaltungsorgane, Verbände, Organisationen und Parteien gehören, sondern auch Aspekte der alliierten Besatzungspolitik oder die Neugliederungsfrage⁵². Schon 1967 hat Walter Först mit der Herausgabe der Reihe „Beiträge zur neueren Landesgeschichte des Rheinlandes und Westfalens“ begonnen, die inzwischen mit Band 12 abgeschlossen ist. In gewisser Weise deren Fortsetzung stellt die halbjährlich erscheinende Zeitschrift „Geschichte im Westen“ dar, deren Beiträge sich allerdings nicht mehr allein auf Nordrhein-Westfalen beschränken. Mit den „Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens“ steht seit 1980 eine weitere monographische Reihe zur Verfügung. Darunter verdient im Zusammenhang mit dem hier verfolgten Thema die 1990 erschienene Arbeit von Ursula Rombeck-Jaschinski zur Ruhrfrage besondere Erwähnung⁵³.

Auch in Rheinland-Pfalz nimmt die Forschung Aufschwung. Seit etwa zwei Jahrzehnten hat die Kommission des Landtages für die Geschichte von Rheinland-Pfalz begonnen, mit der Herausgabe von Quellensammlungen und Darstellungen in Sammelbänden die Geschichte des Landes aufzuarbeiten⁵⁴. In derselben Reihe hat Heinrich Küppers die – in anderem Zusammenhang schon genannte – erste Gesamtdarstellung zur Geschichte von Rheinland-Pfalz von 1946–1955⁵⁵ veröffentlicht, der er be-

⁴⁶ Lüth, Viele Steine; ders., Ein Hamburger schwimmt gegen den Strom; ders., Kleine Begegnungen mit großen Zeitgenossen.

⁴⁷ Genannt seien als Beispiele Treue, Die Geschichte unseres Landes; Pollmann, Niedersachsen in Geschichte und Gegenwart.

⁴⁸ Korte/Rebe, Verfassung und Verwaltung. Zur Forschungslage in Niedersachsen vgl. Steger, Zu Entwicklung und Stand der Nachkriegsforschung; Brosius, Landes-Zeitgeschichte.

⁴⁹ Hüttenberger, Nordrhein-Westfalen.

⁵⁰ Först, Kleine Geschichte Nordrhein-Westfalens; an älteren Darstellungen vgl. ders., Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 1: 1945–1949; Köhler, Das Land aus dem Schmelzriegel.

⁵¹ Hölscher (Bearb.), Nordrhein-Westfalen; Steinger (Bearb.), Die Ruhrfrage. Die instruktive Einleitung aus diesem Band ist inzwischen, weitestgehend unverändert, separat veröffentlicht worden; vgl. ders., Neues Land an Rhein und Ruhr.

⁵² Als neueste Sammelpublikation vgl. Brunn (Hrsg.), Neuland.

⁵³ Rombeck-Jaschinski, Nordrhein-Westfalen, die Ruhr und Europa.

⁵⁴ Hervorzuheben sind die Arbeiten von Grass/Heyen (Bearb.), Peter Altmeier: Reden; Heyen (Hrsg.), Rheinland-Pfalz entsteht; Brommer (Bearb.), Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz; Kusch, Die Wiederbegründung der SPD.

⁵⁵ Küppers, Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition.

reits 1986 einen Aufsatz⁵⁶ vorausgeschickt hat, dem die vorliegende Arbeit viel zu verdanken hat. Für Hessen hat Walter Mühlhausen eine Geschichte der Besatzungszeit geschrieben, doch bleibt der Beitrag des Landes zur Entstehung der Bundesrepublik unberücksichtigt⁵⁷. Zu den wenigen in dem hier betrachteten Zusammenhang interessierenden Veröffentlichungen zur Anfangszeit dieses Bundeslandes zählen neben den Aufsätzen von Helmut Berding⁵⁸ auch die Publikationen von Wolf-Arno Kropat⁵⁹.

Die drei ehemaligen südwestdeutschen Länder in der Zusammenschau zu sehen, lehrt die Literatur, die bislang überwiegend die Geschichte dieser Länder gemeinsam und primär unter dem Blickwinkel der Entstehung Baden-Württembergs⁶⁰ erfaßt hat. Um so bemerkenswerter ist es, daß nur wenige Veröffentlichungen eigens zu Württemberg-Baden, quasi dem „Stammland“ des Südweststaates, vorliegen⁶¹. Der Schwerpunkt der Forschung galt bisher dem Land Württemberg-Hohenzollern, zu dem bereits 1969 die schon genannte grundlegende und quellenfundierte Arbeit von Eberhard Konstanzer erschienen ist. Auch Gerd Friedrich Nüske hat sich speziell mit dem Land Württemberg-Hohenzollern vor dem Hintergrund der besatzungspolitischen Auseinandersetzungen über Südwestdeutschland zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten in einem umfangreichen, zweiteiligen Aufsatz beschäftigt⁶². Hinzu tritt ein Aufsatz von Hellmuth Auerbach über die politischen Anfänge Carlo Schmid⁶³. Vor allen Dingen muß jedoch der von Max Gögler und Gregor Richter in Verbindung mit Gebhard Müller herausgegebene Sammelband mit wissenschaftlichen Darstellungen und Erinnerungen von Zeitzeugen an die Zeit der selbständigen Existenz des Landes von 1945 bis 1952 genannt werden⁶⁴. Dieser liefert den bisher umfassendsten Überblick über Geschichte, Entwicklung und Probleme des Landes und ist noch immer als Ausgangspunkt für weitere Forschungen anzusehen. Beiträge von Zeitgenossen aus der Erinnerung an aktives Miterleben haben auch an anderer Stelle bei der Aufarbeitung der Landesgeschichte beträchtlichen Anteil: Theodor Eschenburg, damals (ab 1947) Ministerialrat und Stellvertreter des Innenministers, berichtet über die Entstehung des Landes⁶⁵. Zahlreiche, meist kürzere Beiträge, die sich mit der Neugliederungsfrage befassen, stammen von dem 1989 verstorbenen Gebhard Müller⁶⁶. Einzelheiten sind auch den Memoiren von Carlo Schmid⁶⁷ und Reinhold Maier⁶⁸ zu entnehmen.

⁵⁶ Ders., Entstehung und Selbstbehauptung von Rheinland-Pfalz.

⁵⁷ Mühlhausen, Hessen 1945–1950.

⁵⁸ Berding, Gründung und Anfänge des Landes Hessen; ders., Vorgeschichte und Entstehung des Landes Hessen.

⁵⁹ Kropat, Hessen in der Stunde Null; ders., Hessen zwischen Kapitulation und Währungsreform.

⁶⁰ Feuchte, Verfassungsgeschichte; Konstanzer, Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg; Blickle/Bradler u. a., Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament; Sauer (Bearb.), Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg.

⁶¹ Haselier, Bildung des Landes Württemberg-Baden; ders., (Nord-)Württemberg-Baden; viel Quellenmaterial zu einer Geschichte Württemberg-Badens enthält Sauer, Demokratischer Neubeginn.

⁶² Nüske, Württemberg-Hohenzollern.

⁶³ Auerbach, Die politischen Anfänge Carlo Schmid.

⁶⁴ Gögler/Richter (Hrsg.), Das Land Württemberg-Hohenzollern.

⁶⁵ Eschenburg, Aus den Anfängen des Landes Württemberg-Hohenzollern.

⁶⁶ So zum Beispiel die beiden Aufsätze von Müller, Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg; ders., Württemberg-Hohenzollern 1945 bis 1952.

⁶⁷ Schmid, Erinnerungen.

⁶⁸ Maier, Erinnerungen.

Das Schicksal Badens unter französischer Besetzung ist lange Zeit unbeachtet geblieben. Besonders das Land (Süd-)Baden spielt als Vertreter einer in der Neugliederungsdiskussion nach 1945 unterlegenen Ordnungskonzeption eine eher beiläufige Rolle. Mit Einzelfragen speziell südbadischer Nachkriegsgeschichte, soweit sie hier interessieren, hat sich bisher Paul-Ludwig Weinacht am ausführlichsten auseinandergesetzt⁶⁹. Doch sind mittlerweile endlich auch weitere Forschungsansätze zur badischen Zeitgeschichte vorhanden⁷⁰. In naher Zukunft wird eine ganze Reihe neuer Publikationen, die auch den hier behandelten Themenkreis berühren, zu erwarten sein. Dies gilt für Arbeiten über die französische Besatzungszone insgesamt, die inzwischen längst begonnen haben, den Vorsprung an Veröffentlichungen zu den beiden anderen Besatzungszonen aufzuholen⁷¹.

Durch monographische Darstellungen recht gut erschlossen ist die Geschichte Bayerns nach 1945. Einen kompakten Überblick über die Entwicklung bis zum Jahre 1972 gibt der Abschnitt von Ernst Deuerlein und Wolf D. Gruner in Max Spindlers Handbuch der bayerischen Geschichte⁷². Ausführlich und mit vielen Details schildert auch Wolfgang Zorn die Nachkriegsentwicklung Bayerns⁷³. Grundlegend ist die quellenfundierte Arbeit von Peter Jakob Kock über Bayerns Weg zur Bundesrepublik⁷⁴. Im Unterschied zu der bereits 1980 erschienenen Dissertation Walter Stelzles⁷⁵, die sich als ein „Beitrag zur Staatsideologie“ auf die bayerische Politik im Zeichen von Föderalismus und Eigenstaatlichkeit – zudem begrenzt auf die Jahre 1945–1947 – konzentriert, ist Kocks Studie breiter angelegt und berücksichtigt stärker die Rahmenbedingungen bayerischer Politik. Auch die Parteiengeschichte, der in dem hier verfolgten Zusammenhang gerade in Bayern besonderes Augenmerk zu schenken ist, ist recht gut aufgearbeitet. Dies gilt begrifflicherweise in erster Linie für die CSU, die, nach anfänglicher Koalition mit den Sozialdemokraten, die bayerische Politik auch in der Entstehungsphase der Bundesrepublik ausschließlich geprägt hat. Hier sind an erster Stelle die Arbeiten von Alf Mintzel zu nennen⁷⁶. Eine anschauliche Illustration der innerparteilichen Verhältnisse bietet die von Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller herausgegebene Dokumentation „Lehrjahre der CSU“⁷⁷. Mit den Arbeiten von Mächler über die Beziehungen zwischen CSU und CDU⁷⁸ und von Konstanze Wolf zum

⁶⁹ Weinacht, Land Baden (Südbaden); ders., Neugliederungsbestrebungen; ders., BCSV und CDU; ders., Ursprung und Entfaltung christlicher Demokratie; ders., Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre.

⁷⁰ Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auf ein seit April 1984 am Historischen Seminar der Universität Freiburg laufendes Forschungsvorhaben „Das Land Baden unter französischer Besetzung 1945–1952: Die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Spannungsfeld von Besatzungsmacht, gesellschaftlichen Organisationen und Bevölkerung“; vgl. dazu die Notiz in den VfZ 35 (1987), S. 707f. Ein erstes Ergebnis liegt in der Arbeit von Edgar Wolfrum, Französische Besatzungspolitik, vor.

⁷¹ Vgl. dazu den Forschungsüberblick von Hudemann, Französische Besatzungszone, und Wolfrum, Französische Besatzungspolitik.

⁷² Deuerlein/Gruner, Die politische Entwicklung Bayerns.

⁷³ Zorn, Bayerns Geschichte im 20. Jahrhundert.

⁷⁴ Kock, Bayerns Weg in die Bundesrepublik.

⁷⁵ Stelzle, Föderalismus und Eigenstaatlichkeit.

⁷⁶ Mintzel, Die CSU in Bayern: Phasen ihrer organisationspolitischen Entwicklung; ders., Die CSU in Bayern; ders., Die CSU; ders., Geschichte der CSU.

⁷⁷ Henke/Woller (Hrsg.), Lehrjahre der CSU.

⁷⁸ Mächler, Zum frühen Verhältnis von CDU und CSU; ders., CDU-CSU.

Konkurrenzverhältnis zwischen CSU und Bayernpartei⁷⁹ sind schließlich insgesamt sowohl die innerparteilichen Strukturen als auch das Verhältnis der CSU zu den Parteien, die ihre eigene Politik maßgeblich mitgeprägt haben, weitgehend durchleuchtet worden.

Die Rolle der einzelnen Regierungschefs in der Entstehungsphase der Bundesrepublik ist nun erstmals Gegenstand eines, mit einer ansatzweise die vergleichende Zusammenschau suchenden Einführung von Walter Mühlhausen versehenen, Sammelbandes mit biographischen Aufsätzen⁸⁰. Darüber hinaus ist, im Unterschied zu der Bedeutung der beiden großen Parteiführer Konrad Adenauer und Kurt Schumacher, die Leistung der ersten gewählten Ministerpräsidenten beziehungsweise der Bürgermeister der Hansestädte bis auf einige Ausnahmen (Karl Arnold⁸¹, Hans Ehard⁸², Reinhold Maier⁸³, Hinrich Wilhelm Kopf⁸⁴, Leo Wohleb⁸⁵) kaum gebührend gewürdigt worden. Erste Vorarbeiten für eine noch zu schreibende Biographie stehen immerhin für Peter Altmeier⁸⁶, Max Brauer⁸⁷, Wilhelm Kaisen⁸⁸ und Christian Stock⁸⁹ zur Verfügung. Lorenz Bock⁹⁰ und dessen Nachfolger Gebhard Müller⁹¹ sowie Hermann Lüdemann⁹² dagegen haben bislang lediglich ein Minimum an Aufmerksamkeit gefunden. Nur wenige Ministerpräsidenten haben ihre Memoiren hinterlassen (Reinhold Maier⁹³, Wilhelm Kaisen⁹⁴).

⁷⁹ Wolf, CSU und Bayernpartei.

⁸⁰ Mühlhausen/Regin (Hrsg.), Treuhänder des deutschen Volkes.

⁸¹ Hüttenberger, Arnold; Hüwel, Karl Arnold; ders./Rosorius (Hrsg.), Der Politiker Karl Arnold; Först, Die Ära Arnold; ders., Karl Arnold (1901–1958); ders., Karl Arnold.

⁸² Ehard hat inzwischen eine ausführliche Würdigung erfahren; vgl. Gelberg, Hans Ehard. Das Buch konnte nicht mehr berücksichtigt werden, da das Manuskript zum Zeitpunkt des Erscheinens der Biographie (Anfang 1993) abgeschlossen war.

⁸³ Matz, Reinhold Maier (1889–1971); Padtberg (Hrsg.), Wir suchen Deutschland; Sauer, In stürmischer Zeit; Berg, Reinhold Maier; Hofmann, Reinhold Maier. Zu weiteren Veröffentlichungen über Reinhold Maier vgl. den Forschungsüberblick bei Matz, Reinhold Maier (1889–1971), S. 13 ff.

⁸⁴ Vogelsang, Hinrich Wilhelm Kopf; Ripke, Hinrich Wilhelm Kopf.

⁸⁵ Maier/Weinacht (Hrsg.), Humanist und Politiker; ders. (Hrsg.), Leo Wohleb – der andere politische Kurs; ders. (Hrsg.), Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre.

⁸⁶ Grass/Heyen, Peter Altmeier: Reden; Morsey, Peter Altmeier; ders., Föderalismus im Bundesstaat; Heyen, Peter Altmeier (1899–1977).

⁸⁷ Lüth, Max Brauer. Diese bisher einzige Biographie Brauers erhebt jedoch keinen wissenschaftlichen Anspruch, sondern hat, wie wohl alle Schriften Lüths, zum Ziel, Ereignisse der Vergangenheit aus eigenem Erleben für die Nachwelt festzuhalten. Aufschlußreich sind auch die von Hans-Dieter Loose bearbeiteten Briefe des späteren Hamburger Bürgermeisters Herbert Weichmann an seine Frau nach dessen Rückkehr aus dem Exil; Loose (Bearb.), Rückkehr.

⁸⁸ Meyer-Braun, „Rebell“ Wilhelm Kaisen. Eine umfassende Studie über Kaisen fehlt noch. Immerhin gibt es bereits eine Dokumentation: Koschnick (Hrsg.), Zuversicht und Beständigkeit, eine Edition von Selbstzeugnissen: Müller (Hrsg.), Begegnungen mit Wilhelm Kaisen, und eine Sammlung von Reden von 1945–47: Kaisen, Bereitschaft und Zuversicht.

⁸⁹ Vgl. dazu die Einleitung bei Hildebrandt (Bearb.), Von Weimar bis Wiesbaden; Stein, Christian Stock.

⁹⁰ Hagen, Lorenz Bock (1883–1948).

⁹¹ Dazu bislang erwähnenswert Weinacht, Gebhard Müller (1900–1990).

⁹² Rickers, Hermann Lüdemann.

⁹³ Maier, Ende und Wende; ders., Grundstein; ders., Erinnerungen.

⁹⁴ Kaisen, Meine Arbeit.

Daß sich das Interesse allmählich auch verstärkt der Rolle der Länder bei der Entstehung der Bundesrepublik zuwendet, belegt ein von Walter Först herausgegebener Sammelband, dessen einzelne Beiträge den bisherigen Kenntnisstand der Forschung hierzu subsumieren⁹⁵. Unter dem vielversprechenden Titel „Südwestdeutschland und die Entstehung des Grundgesetzes“ haben Alfred Kube und Thomas Schnabel die Haltung der ehemals drei südwestdeutschen Länder zu diesem Thema (in einem Kapitel auch speziell zu den „Frankfurter Dokumenten“) nachgezeichnet, allerdings in rein deskriptiver Form und ohne eine analytische Durchdringung des Stoffes⁹⁶. Weitere länderübergreifende, vor allem auf vergleichende Sichtweise angelegte Darstellungen fehlen. In erster Linie in bezug auf die Länder der amerikanischen Zone hat Marie Elise Foelz-Schroeter vor Jahren schon für die hier verfolgten Fragestellungen wesentliche Vorarbeiten geleistet⁹⁷. Einen Teil seiner Studie hat auch Werner Sörgel der „Herstellung des Konsenses zwischen politischen Kräften in Westdeutschland in der Frage der Gründung eines deutschen ‚Weststaates‘“ gewidmet⁹⁸. Die in der vorliegenden Untersuchung im Mittelpunkt stehende Problematik der „Frankfurter Dokumente“ ist aus Landesperspektive bisher allein für Bayern⁹⁹, Nordrhein-Westfalen¹⁰⁰, Hamburg¹⁰¹ und Schleswig-Holstein (hier zur Ländergrenzenfrage)¹⁰² thematisiert worden. So kann die vorliegende Arbeit auf einzelne wichtige Vorarbeiten zurückgreifen, doch bleibt sie mit dem erstmaligen Versuch, die Haltung der westdeutschen Länder insgesamt zu den „Frankfurter Dokumenten“ und damit ihren Beitrag zur Entstehung der Bundesrepublik zu analysieren, in hohem Maße auf die Auswertung von Primärquellen angewiesen.

⁹⁵ Först (Hrsg.), Die Länder und der Bund.

⁹⁶ Kube/Schnabel, Südwestdeutschland und die Entstehung des Grundgesetzes.

⁹⁷ Foelz-Schroeter, Föderalistische Politik.

⁹⁸ Sörgel, Konsensus und Interessen, S. 16.

⁹⁹ Morsey, Zwischen Bayern und der Bundesrepublik; ders., Föderalismus im Bundesstaat.

¹⁰⁰ Hüttenberger, Arnold; Kanther, Nordrhein-Westfalen.

¹⁰¹ Blank, Hamburgs Stellung.

¹⁰² Jürgensen, Brauer contra Lüdemann.